

Verhandlungsschrift vom 16.12.2016

um 18.30 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Entschuldigt: GR Maria Bruckner, GR Franz Schubert

Nicht entschuldigt: -----

Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird ohne Einwände genehmigt.

Tagesordnung

- 1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 24.11.2016**
- 2. Bericht des Prüfungsausschusses**
- 3. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2016**
- 4. Beschlussfassung Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2018-2021**
- 5. Beschlussfassung der Verordnung zur Einhebung der Gebrauchsabgabe**
- 6. Berichte und Diskussion**

Nicht öffentliche Sitzung:

- 7. Entscheidungen über Einwendungen gegen die nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 24.11.2016**
- 8. Subventionsansuchen**

Zu To 1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 24.11.2016

Die Verhandlungsschrift vom 24.11.2016 wird ohne Einwände einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu To 2. Bericht des Prüfungsausschusses

Am Samstag dem 3.12.2016 fand eine Prüfung statt. Die Obfrau verliert die Istbestände am Prüfungstag: Bargeldbestand € 364,14, Girokonten: Gemeinde € – 43.618,15, Kindergarten Essen € 37,32, Kindergarten Basteln € 994,50, Stromgleiter € 5.637,86, Anlage : Kindergarten Essen und Istbestand – 36.741,75. Auf dem Rücklagensparbuch für die Abfuhr den Bgm. Pensionsbeitrages besteht derzeit ein Guthaben in Höhe von € 9.023,10.

Der Prüfungsausschuss macht folgende Feststellungen: Die Vorschreibung der Musikschule Staatz ist fehlerhaft : Falsche Abrechnungsüberschrift, falscher Zeitraum für das Abrechnungssemester angegeben, die Verrechnung der Leihgebühr der Instrumente und eine Auflistung der teilnehmenden Kinder fehlen.

Für das Akzent wurden 2 Rechen und Rasensamen i. H. v. € 47,13 angekauft, dazu meint der Prüfungsausschuss, dass die Vereine ihr Werkzeug normalerweise selber kaufen.

Der Bürgermeister teilt auf diese Feststellungen mit, dass die Ausgaben für Rechen und Rasensamen beim Lagerhaus für das Akzent auf dem Konto Sanierung Veranstaltungssaal verbucht wurden und daher wird an den Theaterverein nur mehr der um diese Ausgaben verminderte Betrag für die Fassade ausbezahlt.

Die Vorschreibung der Musikschule für die Bläserklasse wurde überprüft und neu vorgelegt. Der Bürgermeister bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Genauigkeit der Überprüfung der Gemeindegebarung, da die fehlerhafte Vorschreibung erst dadurch aufgefallen ist. Durch die neue Vorschreibung entstehen der Gemeinde zwar höhere Kosten, aber es geht und die Richtigkeit der Rechnungslegung. Die Mitglieder des Gemeinderates diskutieren in diesem Zusammenhang über die Leitung der Musikschule

und stellen fest, dass sie der Installierung der Bläserklasse voll zustimmen, nicht aber mit dem Leiter der Musikschule Staatz.

zu To 3. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags 2016

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Sitzung am 24.11.2016 besprochen und an die Gemeinderäte während der Auflagefrist versendet. Der Nachtragsvoranschlag wurde über einen Zeitraum von 2 Wochen vom 1.12.2016-15.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit sind keinerlei Stellungnahmen dazu abgegeben worden. Im Nachtragsvoranschlag 2016 wurde der veranschlagte Sollüberschuss auf das Rechnungsabschlussergebnis 2015 angepasst. Es wurde ein Sollabgang erwirtschaftet. Im ordentlichen Haushalt wurden die einzelnen Positionen an den tatsächlichen bisherigen Ausgabenstand angepasst.

Im außerordentlichen Haushalt 2016 wurden die Vorhaben Sanierung Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung aus dem Budget herausgenommen, da das Vorhaben schulische Nachmittagsbetreuung in die Volksschulgemeinde eingebunden wurde und das Vorhaben Sanierung Kindergarten samt Darlehensaufnahme nicht ausgeführt wird. Weiters wurde das Vorhaben Biotopverbundprojekte neu in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen, da die Fertigstellung erst 2016 erfolgte und noch Ausgaben in Höhe von € 25.700,- angefallen sind. Diese werden größtenteils aus der Landes- und Bundesförderung finanziert.

Das Hochwasserschutzbecken in der KG Gaubitsch wurden ebenfalls hergestellt und hat Mehrausgaben in Höhe von € 2.100,- verursacht. Am Vorhaben Güterwege wurde die Zuführung vom ordentlichen Haushalt aufgrund der erhaltenen Förderung aus dem Katastrophenschutz in Höhe von € 5.000,- reduziert. Das Vorhaben Ankauf eines MTF Gaubitsch wurde veranschlagt, die Einnahmen aus der Bedarfszuweisung 2015 wurden laut Rechnungsabschlussergebnis 2015 als Sollüberschuss auf diesem ao. Vorhaben übernommen, der Beitrag des Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von € 7.000,- ist Anfang des Jahres 2016 eingelangt und die Freiwillige Feuerwehr Gaubitsch hat einen Interessentenbeitrag in Höhe von € 14.000,- dazu geleistet, wodurch die Gesamtausgaben von € 41.000,- zur Gänze gedeckt sind. Der Bürgermeister beantragt die Abstimmung über diesen Nachtragsvoranschlag 2016. Einstimmig genehmigt.

zu To 4. Beschlussfassung Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2018-2021

Die Einnahmen und Ausgabensumme beträgt im ordentlichen Haushalt € 1.900.200,- und im außerordentlichen Haushalt € 188.900,-. Die einzelnen Vorhaben wurden in der Besprechung des Gemeinderates am 24.11.2016 mit dem Gemeinderat erörtert. Für die Bedeckung der außerordentlichen Straßenbauvorhaben sind Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 120.000,- unbedingt erforderlich. Im mittelfristigen Finanzplan ist für das Jahr 2018 der Ankauf eines Feuerwehrlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Altenmarkt enthalten. Der Voranschlag samt dem mittelfristigen Finanzplan wurde an die Gemeinderäte ausgesandt und über 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Erinnerungen dazu eingelangt. Der Bürgermeister fragt, ob die Gemeinderäte noch weitere Anfragen zum Voranschlag stellen möchten. Da dies nicht der Fall ist beantragt der die Abstimmung. Abstimmungsergebnis: der Voranschlag 2016 mit mittelfristigem Finanzplan 2018-2021 wird einstimmig beschlossen.

zu To 5. Beschlussfassung der Verordnung zur Einhebung der Gebrauchsabgabe

Zur Beschlussfassung der Verordnung zur Einhebung der Gebrauchsabgabe teilte der Bürgermeister mit, dass die Nö Landesregierung die Tarife für diese ausschließliche

Gemeindeabgabe per Landesgesetzblatt Nr, 83/2016 mit Wirksamkeit 1.1.2017 abgeändert hat. Damit die Gemeinde Gaubitsch Abgaben nach der Gebrauchsabgabeverordnung weiterhin z. B. von der EVN für das Gas- und Stromleitungsnetz, die Stromversorgungsleitung für die Windräder, sowie von Mediaprint für die Zeitungsstände einheben kann, muss der Gemeinderat die Verordnung neu beschließen. Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung der

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Abstimmungsergebnis: die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die vorstehende Verordnung zur Einhebung der Gebrauchsabgabe einstimmig.

zu To 6. Berichte und Diskussion

6.1 Das Bezirksfeuerwehrkommando fragt ob eine Einschaltung von der Gemeinde bezahlt wird. Die Vorstandsmitglieder sprachen sich in der Vorstandssitzung aus Spargründen dagegen aus.

6.2 TILL Generalversammlung fand im Winkelauerhof statt. Obfrau Helga Nadler, Stv. Martin Weiler und Mag. Florian Perteneder.

6.3 Verkauf ehemaliges Arzthaus – Der Bürgermeister hat den Vertrag mit Frau Pühringer ausgehoben, diese ist bis 17.2. 2017 als Alleinvermittlerin für den Verkauf des Arzthauses beauftragt – danach soll ein weiterer Makler beauftragt werden.

6.4 Bei der Biotonnenabfuhr ab 6.12.2016 blieb bei vielen Biotonnen einiges vom Inhalt in der Tonne zurück, da der Inhalt an der Tonne angefroren war. Laut Aussage des Geschäftsführers vom Gaul sind die Bürger verpflichtet, die Biotonnen aufgetaut bereit zu stellen, um eine ordnungsgemäße Entleerung gewährleisten zu können. Eine zusätzliche Abfuhr kann nicht durchgeführt werden. Die Bürger können aber durch Verwendung von Einlegesäcken, die in der Gemeinde oder beim Verband erworben werden können, das Ankleben des Materials bei Frost auf ein Minimum reduzieren.

6.5 Der Bürgermeister ersuchte Herrn Bruckner von Fa. Henninger um Vorlage von Planungsunterlagen für das Hochwasserprojekt in Gaubitsch Fünfhaus bei Schmidl. Er verteilt Unterlagen von Ing. Bruckner. GR Johann Uhl fragt warum die Gemeinde weiterhin mit der Fa. Henninger Planungen und Bauaufsichten durchführt, wenn in Altenmarkt beim Bau der Wasserleitung seiner Ansicht nach offensichtlich Fehler durch die Bauleitung passiert sind. Andere Gemeinderäte sind wie der Bürgermeister der Ansicht, dass die bauausführende Firma mit Ihrem Polier für den sachgemäßen Einbau der Wasserleitung verantwortlich sind und nicht die Firma, die mit der Planung und Bauaufsicht beauftragt war, da bei Abnahme der Wasserleitung nicht festgestellt werden konnte ob die Anbaubrücken ordnungsgemäß und fachgerecht verschweißt wurden.

Zum Hochwasserschutzprojekt Gaubitsch fand ein Gespräch bei Hofrat Rubey statt. Nur ein Rückhaltebecken würde mit ca. 85 % gefördert werden. Bei einem Straßenbau- und Kanalprojekt kann eine Förderung von höchstens 20 % erreicht werden. Allerdings ist das Vorhaben

Rückhaltebecken erst im Jahr 2018 realisierbar. Inzwischen soll ein Gespräch mit dem Grundeigentümer des möglichen Standorts für ein Rückhaltebecken gesprochen werden.

6.6 Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes (Gaul) hat ein Leckortungsgerät angekauft. Die Klärwärter des Galb werden auf diesem Gerät eingeschult. Den Gemeinden werden € 20,- pro Stunde bei Einsatz in der jeweiligen Gemeinde für den Klärwärter verrechnet. Die Einschulung am Gerät fand in Altenmarkt statt, und dabei wurde der Schaden an der Wasserleitung ausfindig gemacht. (Die Gemeindearbeiter hatten bereits ein Gebiet, wo der Schaden sein kann, in Betracht gezogen.) Der Schaden wurde gefunden und bereits von den Gemeindearbeitern behoben. Der Ankaufsbeitrag am Leckortungsgerät beträgt für die Gemeinde Gaubitsch € 764,-.

6.7 gf GR OV Dorn ersuchte um eine Kopie der Kostenvoranschläge für die Kapelle und das FF-Haus. Weiters fragt er ob die Verkehrsverhandlung schon beantragt wurde. Dies wurde noch nicht gemacht.

6.8 gf GR Petzina teilt mit, dass in der Schulausschuss-Sitzung besprochen wurde, die Fragebögen für die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2017 noch vor Weihnachten an die Eltern auszusenden. Weiters teilt gf GR Petzina mit, dass die Donauversicherung eine Subvention in Höhe von € 100,- an die Volksschule bezahlt hat, für diverse Ausgaben in der Nachmittagsbetreuung wie Radioankauf usw.

6.9 gf GR OV Dorn teilt mit, dass bei der Kapelle Altenmarkt der Stiegenaufgang neu gebaut werden soll. Herr Ondrasch Werner wird dies machen und das Gelände wird von Herrn Rohrböck gebaut, über die Ausführung muss noch gesprochen werden. Der Bürgermeister möchte vor Beginn der Arbeiten eine Planungsunterlage zu diesem Projekt einsehen.

6.10 Der Bürgermeister war im Kindergarten, die Kindergartenleiterin hat dem Bürgermeister ein Prospekt für Anschaffungen für den Garten des Kindergartens mitgegeben und schlug vor, dafür das Geld, das auf dem Sparbuch liegt, zu verwenden. GR Martina Dorn sagt, nachdem derzeit ca. € 12.000,- an Spendengeldern vorhanden sind, soll dieses Geld auch wieder für den Kindergarten ausgegeben werden.

6.11 GR Dorn fragt, ob der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung auch eingehoben wird, wenn die Kinder trotz Anmeldung in einem bestimmten Monat nicht kommen. Der Bürgermeister kann dies im Moment nicht eindeutig beantworten. Die Mitglieder des Gemeinderates sind im Moment dafür, die bisherige Regelung bei zu behalten.

6.12 Frau GR Dorn fragt ob es wieder für die neuen Schüler ab dem Schuljahr 2017/2018 wieder eine Info-Veranstaltung über die schulische Nachmittagsbetreuung gibt. Sie fragt ob die Ferienbetreuung ob die € 50,- für die ganze Woche mit unbegrenzter Stundenanzahl gilt. Ebenso sagt sie, dass vier Wochen Ferienbetreuung zu wenig sind. Die Mitglieder des Gemeinderates diskutieren über das Kinderbetreuungsangebot in den Ferien. GR Popp sagt, dass in der Schule, wie die Ferienbetreuung stattfindet, auch Zeit für die Grundreinigung der Schule möglich sein muss. Für das Jahr 2017 wurden 4 Wochen, in denen Ferienbetreuung angeboten wird, ausgeschrieben. Mit der Erhebung muss erst festgestellt werden, wieviel Bedarf für die Ferienbetreuung überhaupt angemeldet wird.

6.13 GR Hager sagt, dass zwei Nachrangtafeln im Gemeindegebiet schlecht sichtbar sind. Diese sollen erneuert werden, sagt der Bürgermeister.

zu To 7.- 8. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 16.12.2016

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Die Schriftführerin:

Vzbgm. Josef Hartmann

Die Vertreter der Parteien:

GR Franz Popp

Der Bürgermeister:

GR Mathilde Hager

Elfriede Egert

Von: Elfriede Egert [elfriede.egert@gemeinde-gaubitsch.at]
Gesendet: Donnerstag, 29. Dezember 2016 13:32
An: Alois Mareiner (alois.mareiner@aon.at); Andreas Steininger; 'Bergauer Andrea'; David Seidl; Dorn Martina; 'GR Franz Popp (franz.popp@rohrdorfer.at)'; GR Mathilde Hager; Johann Uhl; Josef Dorn; Josef Hartmann ; 'Krenn Ludwig'; Maria Bruckner; Rainer Petzina; Uhl Ulrich
Betreff: Sitzungsprotokoll
Anlagen: Verhandlungsschrift vom 16.12.2016.doc

Mit freundlichen Grüßen
Sokr. Elfriede Egert
Gemeinde Gaubitsch
2154 Gaubitsch 2
Tel.Nr. 02522/88380
e-mail: elfriede.egert@gemeinde-gaubitsch.at

